

Teilnahmebedingungen

AIDA Gewinnspiel vom 15.08.2018 – 20.08.2018 / Terrassenplätze für David Guetta in Papenburg am 31.08.2018

1. Dieses Gewinnspiel wird von AIDA Cruises – German Branch of Costa Crociere S.p.A., Am Strande 3d, 18055 Rostock (im Folgenden „AIDA Cruises“) durchgeführt.

Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erkennen die Teilnehmer die nachstehenden Teilnahmebedingungen als verbindlich an.

2. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos, setzt jedoch die Buchung einer Schiffsbesichtigung voraus.

3. Das Gewinnspiel beginnt am 15.08.2018 und endet am 20.08.2018 um 12:00 Uhr. Alle nach Ablauf dieser Frist eingesendeten Daten können für die Teilnahme nicht mehr berücksichtigt werden. Die Auslosung der Gewinnerin oder des Gewinners wird nach Einsendeschluss durchgeführt. Die Gewinnbenachrichtigung erfolgt unmittelbar im Anschluss per Telefon und/oder per E-Mail.

4. Zur Teilnahme berechtigt sind ausschließlich Personen mit Wohnsitz in Deutschland, die mindestens 18 Jahre alt sind. Mitarbeiter von AIDA Cruises, von deren Konzerngesellschaften und Reisevermittler, sowie die Angehörigen dieser Personen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

5. Sie können an der Aktion teilnehmen, wenn Sie das Gewinnspiel-Mailing per E-Mail nach Ihrer gebuchten Schiffsbesichtigung erhalten haben. Im E-Mailing ist der Webseitenlink enthalten, über den Sie das Gewinnspiel-Formular ausfüllen und bis zum 20.08.2018 um 12:00 Uhr absenden müssen. Mehrfachteilnahmen sind nicht möglich.

6. Nur wenn Sie Ihr Einverständnis erteilen, wird Ihre E-Mail-Adresse von AIDA Cruises und den verbundenen Unternehmen Costa Crociere S.p.A. (Piazza Piccapietra 48, 16121 Genua, Italien) und Costa Kreuzfahrten (Niederlassung der Costa Crociere S.p.A., Am Sandtorkai 39, 20457 Hamburg, Deutschland) zu

Werbezwecken genutzt und Sie erhalten von diesen Unternehmen Reiseangebote und -informationen per E-Mail (Newsletter). Diese Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber AIDA Cruises widerrufen oder dem Erhalt von Werbung gegenüber AIDA Cruises widersprechen (unter der in Ziffer 1 angegebenen Adresse).

7. Unter allen Teilnehmern des Gewinnspiels werden sechsmal je zwei Tickets für Terrassenplätze zur Taufe von AIDAnova und dem in diesem Rahmen stattfindenden Konzert von David Guetta am 31.08.2018 verlost. An- und Abreisekosten sind vom Gewinner eigenständig zu tragen.

Die jeweiligen Gewinner werden per Telefon und/oder per E-Mail über den Gewinn informiert und werden aufgefordert, den Gewinn zu bestätigen und ihre postalischen Adressdaten anzugeben, falls diese AIDA Cruises noch nicht vorliegen. Meldet sich der Gewinner nicht innerhalb von sieben Tagen auf die Gewinnbenachrichtigung zurück, behält sich AIDA Cruises vor, einen Alternativgewinner auszulosen. In dem Fall hat der ursprüngliche Gewinner keinen Anspruch mehr auf den Gewinn. Eine Auszahlung der Gewinne in bar oder ein Tausch ist nicht zulässig. Der Gewinnanspruch ist nicht übertragbar.

8. AIDA Cruises haftet nicht für die zeitweilige Nichtnutzbarkeit und/oder für technische Störungen des Internets, aufgrund dessen die Registrierung der Teilnehmer nicht und/oder nur unzureichend erfolgen kann.

9. Soweit die Teilnehmer nicht ausdrücklich in die weitere Verwendung Ihrer Daten eingewilligt haben, werden die von den Teilnehmern angegebenen Daten ausschließlich zur Gewinnermittlung und -zustellung genutzt und anschließend von AIDA Cruises gelöscht.

Auf Verlangen eines Teilnehmers werden die gespeicherten Daten gelöscht.

10. Ein Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, insbesondere durch falsche Angaben, berechtigt AIDA Cruises, den Teilnehmer vom Gewinnspiel

auszuschließen. Gleiches gilt für den Fall, wenn zu befürchten ist, dass durch das Verhalten eines Teilnehmers oder durch in der Person des Teilnehmers liegende Gründe das Image oder der gute Ruf von AIDA Cruises, diesem Gewinnspiel oder verbundenen oder beauftragten Unternehmen, Schaden nehmen könnten. Das Gewinnspiel untersteht den in Deutschland geltenden Gesetzen und Bestimmungen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Sollte eine einzelne Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen nichtig oder unwirksam sein, so bleiben die Teilnahmebedingungen im Übrigen wirksam.